

VATTENFALL ENERGY TRADING GmbH  
Dammthorstraße 29-32, 20354 Hamburg

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 7  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
E-Mail: [kapazitaeten.gas@bnetza.de](mailto:kapazitaeten.gas@bnetza.de)

**VATTENFALL ENERGY  
TRADING GmbH**

Dammthorstraße 29-32  
20354 Hamburg

DATUM  
**13.06.2016**

UNSERE ZEICHEN  
**JS**

ANSPRECHPARTNER/IN  
**Joana Stirnberg**

TELEFON-DURCHWAHL

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL

IHRE ZEICHEN  
**BK7-15-051**

IHRE NACHRICHT VOM

[www.vattenfall.de](http://www.vattenfall.de)

GESCHÄFTSFÜHRER  
Stefan Dohler (Vorsitzender)  
Jochen Winter

SITZ DER GESELLSCHAFT  
Hamburg

HANDELSREGISTER  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 80335

BANKVERBINDUNG  
Nordea Bank Finland Plc  
Niederlassung Deutschland  
BLZ 514 303 00  
Konto-Nr. 6330085001  
DE15 5143 0300 6330 0850 01  
NDEADEF

## **2. Konsultationsrunde zur konkurrierenden Kapazitätszuweisung nach Art. 8 Abs. 2 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU))**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vattenfall möchte sich für die Möglichkeit bedanken, im Rahmen der Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätszuweisung nach Art. 8 Abs. 2 Netzkodex Kapazitätszuweisung 984/2013 EU (NC CAM) sowohl mündlich als auch schriftlich teilzunehmen. Im Folgenden nehmen wir gerne schriftlich zu den am 23. Mai 2016 besprochenen Themengebiete (Transparenz, Renominierungsbeschränkung und Reservierungsquoten) teil. Der Vollständigkeit halber verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme vom 17. August 2015, die wir im Rahmen der 1. Konsultationsrunde in der o.g. Angelegenheit eingereicht haben.

### **1. Transparenz**

Wie auch während des Konsultationstermin dargestellt, ist ein hoher Grad an Transparenz mit Hinblick auf die Vergabe von konkurrierenden Kapazitäten für uns unabdingbar. Deshalb begrüßt Vattenfall das Vorhaben der Bundesnetzagentur die Transparenzanforderung an Netzkopplungspunkten, die von der Vergabe von konkurrierenden Kapazitäten betroffen sind, zu erhöhen. In der während des Konsultationstermins besprochenen und auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlichten Präsentation macht die Beschlusskammer 7 einen Unterschied zwischen den statischen und dynamischen Transparenzanforderungen an konkurrierenden Netzkopplungspunkten.

#### **a. Veröffentlichung von statischen Informationen**

Für Transportkunden ist es wichtig, um weiterführende Informationen zu den Punkten zu erhalten, an denen konkurrierende Kapazitäten vergeben werden. Mehr Transparenz ermöglicht es den Transportkunden eine ausgewogene Analyse über die angebotenen Transportkapazitäten zu machen bevor die Auktion stattfindet. Momentan ist es für Transportkunden noch nicht einmal ersichtlich bei welchen Kopplungspunkten der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) es sich um Punkte handelt, bei den konkurrierende Kapazitäten angeboten werden. Diese Information steht derzeit nur während der Auktionszeit eingeschränkt zur Verfügung (siehe Abbildung unten). Darüber hinaus

sind in dem dargestellten Fall die Daten nicht eindeutig den Netzkopplungspunkte zu zuordnen. Zusätzlich werden Punkte aufgeführt, die rechnerisch nicht zu der konkurrierenden Kapazität passen.

DATUM  
Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.

SEITE/UMFANG  
2/4

Auction ID 11448274 Start of auction:  
20.06.2016 09:00

6d 21:48:58 until start of auctions

▲ The offered capacity is in competition with 4 other capacities Show competing capacities

Competition constraint 1,326,095 kWh/h

Auction ID	Network point	TSO	Direction	Marketable	Category
11448272	Gernsheim/Gernsheim NCG	GASCADE Gastransport GmbH/GRTgaz Deutschland GmbH	EXIT ENTRY	34,314 kWh/h	FZK/FZK View
11448274	Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	826,095 kWh/h	FZK View
11448273	Zone OGE/Zone GASCADE	GASCADE Gastransport GmbH/Open Grid Europe GmbH	EXIT ENTRY	123,896 kWh/h	FZK/FZK View
11448276	Lampertheim IV/Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH/terranets bw GmbH	EXIT ENTRY	500,000 kWh/h	FZK/FZK View
11448275	Zone OGE	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1,202,199 kWh/h	FZK View

Demnach schlagen wir die Veröffentlichung einer Liste aller konkurrierende Netzkopplungspunkte auf PRISMA vor. Wenn möglich, sollte sich die Liste nicht nur auf die zueinander in Konkurrenz stehende Kopplungspunkte deutscher FNB beschränken, sondern alle konkurrierende Kopplungspunkte berücksichtigen, die auf PRISMA vermarktet werden. Die betroffenen FNB sollten sicherstellen, dass diese Liste regelmäßig überarbeitet wird, sofern dies erforderlich ist.

Des Weiteren spricht sich Vattenfall für die Veröffentlichung von historischen Daten von Buchungen an konkurrierenden Kopplungspunkten. Hierunter fällt u.a. die Veröffentlichung eines möglichen bezahlten Auktionsaufschlages und eine Historie der Buchungen an den entsprechenden Netzkopplungspunkten.

**b. Veröffentlichung von dynamischen Informationen**

Zu dem Vorschlag der Bundesnetzagentur neben den statistischen auch dynamischen Informationen zu veröffentlichen, möchten wir darauf hinweisen, dass mit Hinblick auf ggf. vielfältiger Kombinationen von konkurrierenden Netzkopplungspunkten die Übersichtlichkeit und die Aussagekraft der dynamischen Information für den Transportkunden eingeschränkt sein könnten. Zudem würde sich zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt der dynamischen Kapazitätsinformationen nicht zwangsläufig eine direkte Reaktionsmöglichkeit für die Transportkunden ergeben.

## 2. Renominierungsbeschränkung

DATUM  
Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.

SEITE/UMFANG  
3/4

Der aktuelle Bericht<sup>1</sup> der Agentur zur Zusammenarbeit von Energieregulierungsbehörden (ACER) zu vertraglichen Engpässen an europäischen Netzkopplungspunkten kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten von den 41 Netzkopplungspunkten, an den vertragliche Engpässe festgestellt wurden, zwischen Deutschland und den angrenzenden Mitgliedsstaaten liegen. Allerdings stellt der Bericht auch fest, dass an einer großen Anzahl dieser Punkte, das Prinzip *Firm Day-Ahead Use-It-Or-Lose-It* (FDA UIOLI) angewendet wird, so dass vertragliche Engpässe auch möglicherweise hierauf zurückzuführen sind. Um zukünftige vertragliche Engpässe so gering wie möglich zu halten, bevorzugt Vattenfall die Anwendung bzw. Einführung von *Oversubscribe and Buy Back* als Engpassmanagementinstrument berechnet anhand der maximalen verfügbaren technischen Kapazität an den entsprechenden Netzkopplungspunkten.

Eine unterjährige dynamische Anpassung der Renominierungsgrenze, die im täglichen Nominierungsprozess zu berücksichtigen ist, ist extrem aufwändig und angesichts des ohnehin angezweifelten Nutzens fraglich. Selbst kleine Marktteilnehmer, die operativ darauf angewiesen sind, unter den Schwellwert der Renominierungsgrenze zu fallen, können Gefahr laufen, betroffen zu sein. Sie wären in ihren Buchungsmöglichkeiten dahin gehend beschränkt, dass eine Unterschreitung der technisch verfügbaren Kapazitäten unter den für sie kritischen Schwellwert ausgeschlossen sein muss. Eine Anpassung der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität auf Quartalsbasis würde die Buchung von Jahres- und Quartalskapazitäten durch solche Transportkunden ausschließen.

Der Aufwand für die Anwendung der Renominierungsgrenze ist auf ein Minimum zu begrenzen. Demnach spricht sich Vattenfall gegen die Einführung und Umsetzung einer dynamischen Renominierungsgrenze aus. Die Renominierungsgrenze sollte sich vielmehr statisch am maximalen Wert der technisch verfügbaren Kapazität orientieren. Praktikabel erscheint dabei eine adäquate Gewichtung der FNB-Erfahrungswerte hinsichtlich dem Nutzungsverhalten bzw. Kapazitätsbedarf an dem jeweiligen Netzpunkt. Auf diese Weise sollte sich eine angemessene und hinreichend treffgenaue Bestimmung der technischen Jahreskapazität ableiten lassen. Im Ergebnis sollte die Handhabbarkeit und insbesondere Planungssicherheit für die Marktteilnehmer bei der Bestimmung der Anwendungsschwelle im Vordergrund stehen.

## 3. Reservierungsquoten

Wie auch der Bundesnetzagentur bekannt, ist ein allgemeiner Trend zur Nachfrage von kurzfristigen Transportkapazitäten zu erkennen. Demnach setzen wir uns für eine Bemessung der Reservierungsquoten an der jeweiligen maximalen technischen verfügbaren Transportkapazität ein.

Auch für diesen zur Diskussion stehenden Regelungsbereich, welcher im Rahmen der konkurrierenden Kapazitätsvermarktung beeinflusst wird, gilt aus unserer Sicht die Prämisse „Handhabbarkeit vor Komplexität“. Eine feste Reservierungsquote für die jeweilige Konkurrenzzone erscheint für die Marktteilnehmer

<sup>1</sup> ACER 2016 Report on Congestion at IPs in 2015, 31.05.2016, [http://www.acer.europa.eu/Official\\_documents/Acts\\_of\\_the\\_Agency/Publication/ACER%202016%20Report%20on%20Congestion%20at%20IPs%20in%202015.pdf](http://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Publication/ACER%202016%20Report%20on%20Congestion%20at%20IPs%20in%202015.pdf)

wesentlich einfacher zu berücksichtigen, als ein sich stetig änderndes dynamisches Modell. Die im Rahmen des Konsultationstermins am 23. Mai 2016 gezeigten Beispiele führen zudem in der Tendenz zu geringeren Gesamtreservierungsquoten.

DATUM  
Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.

SEITE/UMFANG  
4/4

Für die Durchführung einer öffentlichen Konsultation und die Einbindung des Marktes möchten wir uns herzlich bei der Beschlusskammer 7 bedanken und stehen für Rückfragen und als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vattenfall Energy Trading GmbH

Joana Stirnberg  
Regulatory Adviser

Lutz Schierholz  
Business Developer